BETTY-STAEDTLER-MITTELSCHULE
WASSERTRÜDINGEN

Betty-Staedtler-Mittelschule Wassertrüdingen

Weinbergweg 14 • 91717 Wassertrüdingen • ☎ 09832/6813-11 • 09832/6813-20 • ✉ verwaltung@betty-staedtler-schule.de

HAUSORDNUNG DER BETTY-STAEDTLER-MITTELSCHULE

Mit Respekt und Vertrauen aufeinander schauen.

Vorwort

Für den Erlass von Verhaltensregeln für den geordneten Ablauf des äußeren Schulbetriebs (Hausordnung), ist das Einvernehmen des Schulforums der Betty-Staedtler-Mittelschule, bestehend aus der Schulleitung, Vertretern der Schülerschaft, der Elternschaft, des Lehrerkollegiums und des Sachaufwandsträgers Voraussetzung (BayEUG Art. 69 Abs. 4). Die Hausordnung benennt im Rahmen geltenden Rechts eigene Regeln für das Schulleben an dieser Schule. ***Diese Regeln sind für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft verbindlich****. Sie dienen dem geregelten Ablauf des Schulbetriebs, einem guten Miteinander sowie dem verantwortungsvollen Umgang mit (Schul-)Eigentum. Zuwiderhandlungen gegen die Hausordnung der Betty-Staedtler-Mittelschule können von schulischer Seite mit Sanktionen belegt werden.* *(Ergänzende Erläuterungen siehe Anhang.)*

Allgemeine Verhaltensregeln

1) Ich begegne allen Personen an unserer Schule freundlich und respektvoll.
2) Ich wende keinerlei Gewalt an! Das schließt körperliche und seelische sowie verbale und mediale Gewalt ein. Dabei ist es unbedeutend, ob sich mein Handeln gegen Personen, gegen Gegenstände im Schulhaus oder auf dem Schulgelände oder gegen das Schulgebäude oder das Schulgelände selbst richtet.
3) Ich verhalte mich im Schulhaus und auf dem Schulgelände ruhig und rücksichtsvoll, damit ich andere bei ihrem Unterricht oder ihrer Arbeit nicht störe. Jeder hat das Recht, ungestört zu lernen und zu arbeiten.

Auf dem Schulweg und auf Unterrichtsgängen außerhalb des Schulgeländes

4) Ich halte mich auf dem Schulweg, an der Bushaltestelle und im Schulbus an die geltenden Regeln im Straßenverkehr. Ich unterlasse jedes Handeln, das mich oder andere gefährden und zu Unfällen oder Verletzungen führen könnte. Ich halte mich an die Anweisungen der Schülerlotsen und der Busaufsicht.
5) Ich fahre mit meinem Fahrzeug nicht über den Pausenhof und parke mein Zweirad ordnungsgemäß bei den Fahrradständern.
6) Ich komme in der Früh rechtzeitig zur Schule und bin spätestens um $7^{\underline{40}}$ Uhr im Klassenzimmer.

Auf dem Schulgelände, im Schulhaus und in den Sportstätten

7) Ich kaue auf dem gesamten Schulgelände keine Kaugummis. Ich spucke nicht und ich werfe Müll in die dafür vorgesehenen Mülleimer. Im Klassenzimmer trenne ich Müll.
8) Ich werfe und kicke grundsätzlich keine Gegenstände und im Winter natürlich keine Schneebälle oder Eisbrocken. Auch bringe ich keine gefährlichen Gegenstände zu schulischen Veranstaltungen mit.
9) Ich gehe mit allen Einrichtungsgegenständen in den Klassenräumen, den Fachräumen, dem Schulhaus, der Mensa und auf dem Außengelände pfleglich und schonend um.
10) Im Schulhaus renne ich nicht. Ich bewege mich rücksichtsvoll und unterlasse alles, was zu Unfällen, Stürzen oder Verletzungen führen könnte. Dies gilt insbesondere für das Begehen von Treppen.
11) Mit Lebensmitteln jeglicher Art gehe ich wertschätzend um. Ich werfe keine Lebensmittel weg. Auch zertrete ich keine Getränkebeutel, Tetrapacks oder ähnliches. Müll werfe ich in einen der Mülleimer.
12) Ist zehn Minuten nach Stundenbeginn noch keine Lehrkraft im Unterrichtsraum, melden dies die Klassensprecher im Sekretariat. Ich verhalte mich in dieser Zeit ruhig und verlasse nicht das Klassenzimmer.
13) Ich halte die Toiletten und Waschbecken sauber. Mit Wasser, Toilettenpapier und Papierhandtüchern gehe ich nicht verschwenderisch um. Ich versuche, Energie zu sparen und umweltbewusst zu handeln.

In den Pausen

14) Die Pausen finden grundsätzlich im Pausenhof statt. Innenpause ist nur dann, wenn dies die Aufsichtslehrkräfte oder der Hausmeister so bekanntgeben. Ich befolge die Anweisungen der Lehrkräfte, des Hausmeisters sowie insbesondere der beauftragten Schüleraufsichten (mit Ausweis).

15) Ich verlasse in den Pausen umgehend Klassenzimmer und Schulhaus. Nach der Pause kehre ich rasch in mein Klassenzimmer zurück. Falls ich zu Beginn oder am Ende der Pause auf die Toilette muss, erledige ich das ohne Trödeln. Ein Toilettengang während einer Pause kann von der Aufsicht gestattet werden.

16) Auf dem Pausenhof halte ich mich innerhalb der markierten Pausenbereiche auf den befestigten und angelegten Wegen auf und nicht in den Bepflanzungen. Bei einer Innenpause halte ich mich nur in der Aula im Erdgeschoss auf. Fluchtwege, insbesondere Treppen, Flure und Windfänge, halte ich dabei frei.

17) Ich spiele während der Vormittagspausen auf dem Pausenhof nicht mit Lederbällen oder sonstigen harten Bällen. Auf dem Spielplatz der Mensa verhalte ich mich rücksichtsvoll.

18) Ich stelle mich am Pausenverkauf nur an, wenn ich tatsächlich etwas kaufen möchte und drängle nicht.

19) Die Mittagspausen der einzelnen Klassen, Gruppen und Schüler sind im Zeitraum von $11^{\underline{15}}$ Uhr bis $13^{\underline{30}}$ Uhr in den allgemeinen Unterrichtstag eingebettet. Ich nehme darauf in meiner Mittagspause besondere Rücksicht und verhalte mich im Schulhaus angemessen und leise.

20) Ich darf das Schulgelände in der Mittagspause nur verlassen, wenn meine Eltern dies zuvor gegenüber der Schulleitung (Formular) schriftlich erklärt haben. Ich kehre vor Unterrichtsbeginn zurück zur Schule. In der Mittagspause erworbene Speisen/Snacks dürfen nicht auf dem Schulgelände verzehrt werden. Schülern der Ganztagsschule ist das Verlassen des Schulgeländes in der Mittagspause nicht gestattet.

Besondere Regelungen

21) Die Verwendung von digitalen Endgeräten (Smartphone, Tablet, Smartwatch usw.) ist für Schüler während der gesamten Unterrichtszeit und bei sonstigen Schulveranstaltungen auf dem Schulgelände und an außerschulischen Lernorten nur erlaubt, wenn die Aufsicht führende Person dies gestattet. Daher verwahre ich mein Endgerät ansonsten ausgeschaltet (nicht lautlos oder im Flugmodus) in einer Tasche. Verstoße ich gegen diese Regelung, kann mein Endgerät kurzfristig von der Schule eingezogen, einbehalten und nach Unterrichtsende an meine Eltern ausgehändigt werden.

22) Ich halte mich an das Alkohol-, Rauch- und Drogenverbot auf dem Schulgelände und den angrenzenden Flächen, einschließlich des Mensageländes, des Grundschulgeländes und der Bushaltestellen. Ebenso komme ich nicht alkoholisiert oder unter dem Einfluss von Drogen zum Unterricht oder zu sonstigen schulischen Veranstaltungen innerhalb und außerhalb des Schulgeländes. Auch führe ich keinen Alkohol, keine Tabakwaren, Vapes, E-Zigaretten, Drogen oder drogenähnliche Rauschmittel bei sämtlichen schulischen Veranstaltungen mit. Insbesondere ist das Mitführen von Cannabisprodukten jeglicher Art verboten. Diese Regelungen gelten auch, wenn ich das 18. Lebensjahr bereits vollendet habe.

23) Die Schulleitung kann (bei besonderen schulischen Veranstaltungen außerhalb der Unterrichtszeit im Einzelfall) den Genuss von Alkohol gestatten. Bestimmungen zum Jugendschutz sind dabei einzuhalten.

24) Das Betreten des Schulgeländes ist außerhalb der regulären Unterrichtszeiten oder angeordneter und genehmigter schulischer Veranstaltungen nicht erlaubt. Ich halte mich an diese Regelung.

Anhang

Die Betty-Staedtler-Mittelschule als Ganzes und somit alle Personen, die am Schulleben dieser Schule beteiligt sind, Schulleitung, Lehrkräfte und weiteres pädagogisches Personal, Verwaltungsangestellte, Hausmeister und Reinigungskräfte, Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern und Erziehungsberechtigten, unterliegen im Schulalltag einer ganzen Reihe von gesetzlichen Vorschriften. Dieses sind vor allem die Verfassungen der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaats Bayern, das Bayerische Gesetz für Erziehung und Unterricht, das Bürgerliche Gesetzbuch, das Strafgesetzbuch, die Bayerische Schulordnung, die Mittelschulordnung und weitere nachrangige Rechtssatzungen und Verordnungen. Sie alle dienen dem Schutz der Menschen an einer Schule sowie der rechtmäßigen Durchführung des Schulbetriebs. Ihre Einhaltung ist für alle oben genannten Personen verbindlich und auf sie gründet sich diese Hausordnung. Durch diese Hausordnung werden keine der oben aufgeführten rechtlichen Bestimmungen außer Kraft gesetzt.